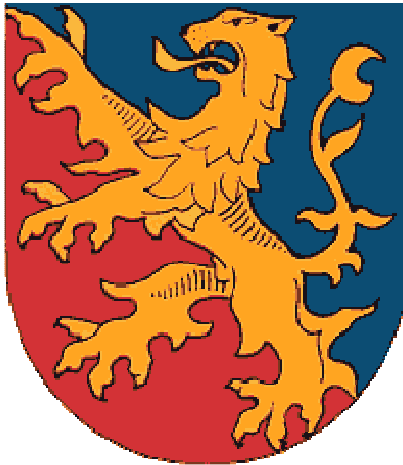
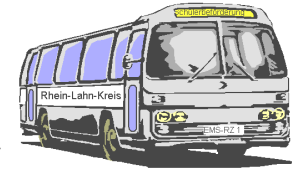


Hinweise zur Schülerbeförderung



zur
Erich Kästner-Schule, Singhofen
Oranienschule, Singhofen
Pestalozzischeule, Diez
Sonstige Schwerpunktschulen

Information für Erziehungsberechtigte



Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind hat einen besonderen Förderbedarf und besucht eine entsprechende Schule im Rhein-Lahn Kreis.

Wegen seines Alters, seiner Beeinträchtigung und der oft großen Entfernung zur Schule kann Ihr Kind den täglichen Schulweg in der Regel nicht selbständig bewältigen. Deshalb hat der Rhein-Lahn eine Schülerbeförderung eingerichtet, mit dem Ihr Kind zur Schule und nach Schulschluss wieder nach Hause gefahren werden kann.

Was für Sie und Ihr Kind dabei wissenswert und zu beachten ist, soll Ihnen hier nahe gebracht werden. Ihre Fragen können so hoffentlich beantwortet und Missverständnisse und falsche Erwartungen vermieden werden.

In den Sommerferien werden die Linien für das neue Schuljahr geplant. In dieser Zeit wird festgelegt, welche Schüler/innen im neuen Schuljahr gemeinsam in einer Schulbuslinie fahren und welches Unternehmen die Beförderung übernimmt. Unter „Schulbus“ sind dabei PKW, Kleinbusse (bis zu 8 Kindern), Rollstuhlspezialfahrzeuge und auch Kraftomnibusse zu verstehen.

Die Beförderungsunternehmen sind vertraglich verpflichtet die sichere und ordnungsgemäße Beförderung Ihres Kindes zu gewährleisten.



Verlässliche Abholzeiten

In der letzten Ferienwoche teilt Ihnen das beauftragte Unternehmen

- die morgendliche Abholzeit
- den Zeitpunkt der Rückkehr am Mittag/Nachmittag und
- den Abholort mit
(in der Regel eine öffentliche Bushaltestelle)

Durch kurzfristige Neuanmeldungen, Umzüge oder ähnliches können sich die Abhol- und Ankunftszeiten in der Folge noch ändern.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind morgens zu der vorgegebenen Zeit abholbereit an der vereinbarten Haltestelle steht. Bitte versuchen Sie, Verzögerungen zu vermeiden, denn auch die nachfolgenden Kinder wollen pünktlich abgeholt werden.

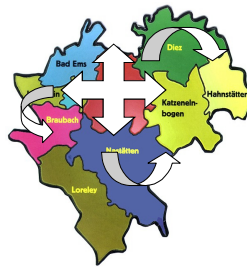
Wenn es zu Verspätungen kommt

Das Fahrpersonal wartet **maximal 3 Minuten** über die vereinbarte Abholzeit hinaus. Dabei werden sie nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam machen. Wenn Ihr Kind „seinen Bus“ verpasst, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass es in die Schule kommt. Ein zusätzliches Fahrzeug wird nicht eingesetzt.

Verkehrsbedingt – oder aus anderen Gründen – kann es auch bei Schulbussen zu Verspätungen kommen. Sollte es häufiger zu Verspätungen kommen und Sie den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, informieren Sie bitte die Schule oder das Referat Schülerbeförderung der Kreisverwaltung.

Der kürzeste Weg zur Schule

Die Fahrzeit soll für alle möglichst kurz sein. Deswegen ist die Reihenfolge, in der Ihre Kinder abgeholt werden, abhängig von ihrer Anzahl und dem kürzesten Weg zur Schule. Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In solchen Fällen unterrichtet Sie das Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die geänderten Zeiten.



Weil die Interessen aller Kinder zu berücksichtigen sind, können individuelle Wünsche für Abfahrtszeiten / Abholorte nicht erfüllt werden. Auch auf entstandene Freundschaften der Kinder untereinander oder zum Fahrpersonal kann leider keine Rücksicht genommen werden.

Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind sehr wichtig sind.



Die beauftragten Unternehmen sollen daher nach Möglichkeit für die Schulbuslinien immer dasselbe Personal einsetzen, damit Sie wissen, wem Sie Ihr Kind anvertrauen. Bei Fahrten zur Erich Kästner-Schule in Singhofen fährt zusätzlich zum Fahrpersonal eine Begleitperson mit. Zu deren Aufgaben gehört es, die Schüler/innen am Fahrzeug in Empfang zu nehmen, ihnen beim Ein- und Aussteigen und beim Angurten behilflich zu sein, die Kinder während der Fahrt zu betreuen und Sie bzw. die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren. Es ist nicht Aufgabe der Begleitperson, Ihr Kind in der Wohnung oder an der Haustür abzuholen.

Informieren Sie aber bitte auch das Unternehmen über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind (z.B. Anfallsleiden), und sagen Sie ihnen, was gegebenenfalls zu veranlassen ist, damit sie nicht unvorbereitet einem Problem gegenüberstehen.

Da die Begleitpersonen nicht medizinisch geschult sein müssen, kann von ihnen nicht verlangt werden, Notfallsituationen richtig einzuschätzen und Medikamente zu verabreichen. In kritischen Situationen sollen die Unternehmen daher je nach Standort das nächstgelegene Krankenhaus, einen Arzt, das Elternhaus oder die Schule anfahren.

Fahrten mit dem Rollstuhl

Einige Kinder sind auf einen Rollstuhl angewiesen, In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:



1. Ihr Kind kann auf einer Sitzbank eines PKW/Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Dreipunktgurt gesichert werden. Dies ist aus unserer Sicht die sicherste Beförderungsform. Beim Umsteigen aus dem Rollstuhl in das Fahrzeug müssen Sie Ihrem Kind evtl. helfen. Die Begleitperson kann Sie hierbei unterstützen. In diesem Fall ist es natürlich günstig, wenn Ihr Kind über einen faltbaren Rollstuhl verfügt oder über einen zusätzlichen Rollstuhl in der

Schule. Aber auch starre Rollstühle können ggf. im Fahrzeug mitbefördert werden.

2. Ihr Kind kann nicht auf der Sitzbank befördert werden. In diesem Fall wird Ihr Kind in einem Rollstuhlspezialfahrzeug mitgenommen.

Um diese Beförderungsvariante sicherstellen zu können, geben Sie dies bitte frühzeitig bei der Schule an, damit diese uns darüber in Kenntnis setzt.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist und gem. DIN-Norm 75078 Teil 2 (diese beschreibt den technischen Standard bei Rollstuhlbeförderung) über einen „Kraftknoten“ verfügt. Nur mit diesem Adaptersystem ist eine bestmögliche Sicherung während der Fahrt gegeben.

Anschnallen im Schulbus – Unruhe im Fahrzeug

Die Kinder werden in den PKW und Kleinbussen angegurtet. Dafür hat das Fahrpersonal oder die Begleitperson Sorge zu tragen. Die notwendigen Kindersitze werden vom Beförderungsunternehmen bereitgestellt. Bitte vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sitze und Gurte sorgfältig zu behandeln sind.

Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z.B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Es könnte sonst sich und die anderen Kinder gefährden, weil sich das Fahrpersonal während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.



Sollte sich Ihr Kind dauerhaft unangemessen verhalten, so kann es – schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen – vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung des Kindes selbst sicherstellen.

Die Kinder werden einfach auf der Straße abgesetzt?

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind nach der Schule pünktlich in Empfang genommen wird. Das gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter und Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Sofern sie einmal nicht zu Hause sein können, benennen Sie eine Ausweichadresse, die in Ihrer unmittelbaren Nähe sein sollte (Nachbarn, Freunde, Großeltern, ...)

Das Fahrpersonal soll sich natürlich vergewissern, dass Ihr Kind in Empfang genommen wird. Es ist aber nicht seine Aufgabe, es darüber hinaus zu betreuen. Längere Wartezeiten an einzelnen Haltestellen sind nicht möglich, weil alle Eltern ihre Kinder pünktlich zurückerwarten.

Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass Ihr Kind nicht in Empfang genommen wird, ist das Unternehmen angewiesen, Ihr Kind zur nächsten Polizeistation zu bringen, damit es nicht unbeaufsichtigt bleibt.

Ihr Kind ist krank?

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Beförderungsunternehmen oder direkt das Fahrpersonal, damit der vereinbarte Haltepunkt nicht umsonst angefahren wird. Teilen Sie bitte auch rechtzeitig mit, ab wann Ihr Kind wieder mitfährt.

Vergessen Sie nicht, auch die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren.



Umzug geplant?

Wenn Sie einen Umzug beabsichtigen, sagen Sie bitte so **früh wie möglich** in der Schule Bescheid. Nur so kann die weitere Beförderung ohne Unterbrechung sichergestellt werden. Anderenfalls müssen Sie Ihr Kind selbst befördern.

Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem Schulweg (von der Haustür bis zum Erreichen der Schule) gesetzlich unfallversichert. Das gilt für die Fahrt im Schulbus oder Taxi, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, aber auch, wenn Sie es selbst zur Schule bringen. Zum Schulweg gehören in dem Fall auch die Wegstrecken, die zurückgelegt werden, um andere Kinder mitzubefördern.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ihr Kind soll in der Schule die bestmögliche Förderung erhalten. Mit der Fahrt zur Schule beginnt bereits der Schulalltag. Damit er für Ihr Kind und für Sie so problemlos und angenehm wie möglich verläuft, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten, insbesondere zwischen Ihnen und dem Fahrpersonal, wichtig. So lassen sich auch gelegentlich auftretende Probleme am Schnellsten und am Besten lösen.

Sofern Sie weitere Fragen haben oder bei der Beförderung Ihres Kindes ein besonderes Problem sehen, wenden Sie sich an Ihr Schulsekretariat oder direkt an uns

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Referat 3/36

Insel Silberau 1

56130 Bad Ems

Tel: 02603/972133 Herr Bodenbach oder

Tel: 02603/972135 Herr Zimmerschied oder

Tel: 02603/972333 Frau Gros